Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Informationsvorlage

zum Tagesordnungspunkt 13.4 der 3. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Kreistag	20.11.2024	öffentlich	Zur Kenntnisnahme

Information zum Bundesprogramm "Demokratie Leben!" 2020 bis 2024 und Umsetzung 2024 im Rahmen der "lokalen Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis"

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge zur Kenntnis nehmen:

Die Lokale Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis wird durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ gefördert und besteht seit 2007. Seit 2020 läuft die zweite Förderperiode des Bundesprogramms.

Dank der Fördermittel von Bund und Freistaat Thüringen können Projekte unterstützt werden, die sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit richten und die demokratische Kultur sowie Weltoffenheit stärken.

Das Ziel der „Partnerschaften für Demokratie“ ist es, die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vor Ort zu fördern, um Aktivitäten gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit, Gewalt und Menschenfeindlichkeit zu initiieren. Zudem soll die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens mit aktiver Bürgerbeteiligung gefördert werden. Das Programm verfolgt einen umfassenden Präventionsansatz, der alle Formen von Demokratiefeindlichkeit und relevante Präventionsorte berücksichtigt.

Die Hauptzielgruppen des Programms sind Kinder, Jugendliche, deren Familien, junge Erwachsene sowie Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe und anderen sozialen Bereichen. Auch Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure sind angesprochen.

Die externe Koordinierungs- und Fachstelle übernimmt die Geschäftsführung des Begleitausschusses, führt die Öffentlichkeitsarbeit durch und sorgt für den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. Zudem wird die Vernetzung auf allen Ebenen gefördert, und die Projektträger erhalten Unterstützung und Beratung. Die Beauftragte für Ausländer und Menschen mit Behinderungen im Ilm-Kreis ist verantwortlich für die Umsetzung des Programms.
Der Begleitausschuss ist ein demokratisches Gremium, das das Projekt begleitet. Er kümmert sich um strategische Planung und Organisation und setzt sich hauptsächlich aus zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertretern der kommunalen Verwaltung zusammen. Der Ausschuss legt die grundlegenden Strategien fest, die zur Erreichung der Ziele beitragen, und trifft Ent-

scheidungen über Förderempfehlungen. Eine Geschäftsordnung regelt die Abläufe im Ausschuss.

Im Rahmen des Aktionsfonds für Kleinprojekte können juristische Personen und Einzelpersonen Projekte mit einem Budget von bis zu 1.500 Euro umsetzen. Auch Anträge für Großprojekte über 1.500 Euro sind möglich. Zudem gibt es einen Jugendfonds, der von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst verwaltet wird.

Seit ihrer Laufzeit hat die lokale Partnerschaft bereits zahlreiche Projekte zur Förderung der Demokratie ins Leben gerufen. Angesichts der aktuellen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen bleibt die Stärkung der Gemeinschaft und der Abbau von Vorurteilen ein zentrales Ziel. Die Förderung der Demokratie ist ein kontinuierlicher Prozess, dessen positive Entwicklung durch langfristiges Engagement und vielfältige Kooperationen unterstützt werden kann.

Übersicht Mittelverteilung Förderjahr 2024:

(externe) Koordinierungs- und Fachstelle	75.524,68 €
Aktions-/ Initiativfonds	90.000,00 €
Jugendfonds	10.000,00 €
Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	10.000,00 €

gez: Petra Enders
Landrätin

Ilm-Kreis

Einreicher:
Ilm-Kreis
Die Landrätin

Informationsvorlage

zum Tagesordnungspunkt der 3. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Kreistag	20.11.2024	öffentlich	Zur Kenntnisnahme

Information zum Bundesprogramm "Demokratie Leben!" 2020 bis 2024 und Umsetzung 2024 im Rahmen der "lokalen Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis"

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge zur Kenntnis nehmen:

Die Lokale Partnerschaft für Demokratie im Ilm-Kreis wird durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie das „Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ gefördert und besteht seit 2007. Seit 2020 läuft die zweite Förderperiode des Bundesprogramms.

Dank der Fördermittel von Bund und Freistaat Thüringen können Projekte unterstützt werden, die sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit richten und die demokratische Kultur sowie Weltoffenheit stärken.

Das Ziel der „Partnerschaften für Demokratie“ ist es, die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure vor Ort zu fördern, um Aktivitäten gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit, Gewalt und Menschenfeindlichkeit zu initiieren. Zudem soll die Entwicklung eines demokratischen Gemeinwesens mit aktiver Bürgerbeteiligung gefördert werden. Das Programm verfolgt einen umfassenden Präventionsansatz, der alle Formen von Demokratiefeindlichkeit und relevante Präventionsorte berücksichtigt.

Die Hauptzielgruppen des Programms sind Kinder, Jugendliche, deren Familien, junge Erwachsene sowie Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe und anderen sozialen Bereichen. Auch Multiplikatoren sowie staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure sind angesprochen.

Die externe Koordinierungs- und Fachstelle übernimmt die Geschäftsführung des Begleitausschusses, führt die Öffentlichkeitsarbeit durch und sorgt für den Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten. Zudem wird die Vernetzung auf allen Ebenen gefördert, und die Projektträger erhalten Unterstützung und Beratung. Die Beauftragte für Ausländer und Menschen mit Behinderungen im Ilm-Kreis ist verantwortlich für die Umsetzung des Programms.
Der Begleitausschuss ist ein demokratisches Gremium, das das Projekt begleitet. Er kümmert sich um strategische Planung und Organisation und setzt sich hauptsächlich aus zivilgesellschaftlichen Akteuren und Vertretern der kommunalen Verwaltung zusammen. Der Ausschuss legt die grundlegenden Strategien fest, die zur Erreichung der Ziele beitragen, und trifft Ent-

scheidungen über Förderempfehlungen. Eine Geschäftsordnung regelt die Abläufe im Ausschuss.

Im Rahmen des Aktionsfonds für Kleinprojekte können juristische Personen und Einzelpersonen Projekte mit einem Budget von bis zu 1.500 Euro umsetzen. Auch Anträge für Großprojekte über 1.500 Euro sind möglich. Zudem gibt es einen Jugendfonds, der von Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbst verwaltet wird.

Seit ihrer Laufzeit hat die lokale Partnerschaft bereits zahlreiche Projekte zur Förderung der Demokratie ins Leben gerufen. Angesichts der aktuellen Herausforderungen und gesellschaftlichen Entwicklungen bleibt die Stärkung der Gemeinschaft und der Abbau von Vorurteilen ein zentrales Ziel. Die Förderung der Demokratie ist ein kontinuierlicher Prozess, dessen positive Entwicklung durch langfristiges Engagement und vielfältige Kooperationen unterstützt werden kann.

Übersicht Mittelverteilung Förderjahr 2024:

(externe) Koordinierungs- und Fachstelle	75.524,68 €
Aktions-/ Initiativfonds	90.000,00 €
Jugendfonds	10.000,00 €
Partizipations-, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	10.000,00 €

Petra Enders
Landrätin

Anlagen:

Ilm-Kreis